

Durchführungsbestimmungen für die Meisterschaftsrunde 2012 der 2. Wasserballliga Süd

1.

Für die Austragung der Spiele der 2. Wasserballliga Süd gelten die Wettkampfbestimmungen, die Rechtsordnung, die Kampfrichterordnung und die Antidopingbestimmungen des DSV.

Der Sieger der 2. Wasserballliga Süd ist Süddeutscher Meister. Hierfür haben sich folgende Mannschaften qualifiziert und ihre Teilnahme erklärt.

SC Neustadt	WSV Vorwärts Ludwigshafen	SV Ludwigsburg
SG Stadtwerke München	SGW Frankfurt/Offenbach	SSV Freiburg
WV Darmstadt 70	VfB Friedberg	SCW Fulda
1. BSC Pforzheim	SV Cannstatt II	SGW Leimen/Mannheim

Die Spielrunde 2012 wird in einer Hin- und Rückrunde durchgeführt.

2. Auf- und Abstieg

Die 2. Wasserballliga Süd ist eine Einrichtung von 12 Mannschaften.

Der Tabellenerste nach Abschluss der Spielrunde ist Süddeutscher Meister und wird zum Aufstiegsturnier zur Bundesliga gemeldet.

Die Mannschaft auf dem letzten Platz der Abschlusstabelle steigt in die jeweilige Oberliga des Landesverbandes ab. Diese Mannschaft kann jedoch in der Liga verbleiben, sofern durch die Auf- und Abstiegsregelung für die Bundesliga und durch die Meldungen zur 2. Wasserballliga Süd, Plätze für das Zwölferfeld frei sind.

Die Mannschaft auf dem vorletzten Platz der Abschlusstabelle nimmt im Rahmen der Relegation am Aufstiegsturnier für die Runde 2013 teil. Diese Mannschaft verbleibt in der Liga, sofern durch die Auf- und Abstiegsregelung für die Bundesliga und durch die Meldungen zur 2. Wasserballliga Süd kein Aufstiegsturnier zustande kommt oder wenn Plätze für das Zwölferfeld frei sind.

Zum Aufstiegsturnier zur 2. Wasserballliga Süd 2013 kann jeder Landesverband, sofern eine Spielrunde ausgeschrieben wurde, folgende Anzahl von Mannschaften melden:

Baden-Württemberg: 2 Vertreter
Bayern: 1 Vertreter
Südwest-Saar-Rheinland: 1 Vertreter
Hessen: 1 Vertreter

Wenn mehrere Landesverbände eine gemeinsame Runde spielen, kann nur eine Meldung für diese Runde erfolgen.

Meldeschluss ist der 01.07.2012.

Die durch die Auf- und Abstiegsregelung für die Bundesliga und durch die Meldungen zur 2. Wasserballliga Süd zu belegenden Plätze werden durch die besten Mannschaften des Aufstiegsturniers belegt, so dass wieder ein Zwölferfeld besteht.

Verzichtet eine Mannschaft, die für das Aufstiegsturnier zur Bundesliga gemeldet ist, vor Beginn des Aufstiegsturniers auf die Teilnahme, so kann diese durch die in der Abschlusstabelle der 2. Wasserballliga Süd nächstplatzierte Mannschaft ersetzt werden.

3. Rundenleiter

Der Rundenleiter ist

Ralf Müller, Pfaustr. 3
78056 VS - Schwenningen
Tel./Fax: 07720 / 65316 p.
Mobil: 0170 / 9063120
Tel. d. : 07121 / 4801335
waba_ralf.mueller@arcor.de

4.

Der Spielplan ist Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen und in der Anlage für die Hin- und Rückrunde beigefügt. Der jeweils zuerst genannte Verein ist Ausrichter i.S. der WB. Auf § 320 WB wird hingewiesen.

5.

Der Ausrichter ist unter Beachtung von § 316 WB für den rechtzeitigen und ordnungsgemäßen Spielfeldaufbau sowie für die Bereitstellung der benötigten Gegenstände verantwortlich. Es sollen 5 Spielbälle der Marke Epsan sein.

Hinter der jeweiligen verlängerten Torlinie gegenüber dem Protokolltisch sind Sitzgelegenheiten für Auswechselspieler, Offizielle einschl. Trainer bereitzustellen.

6.

Bei allen Spielen der 2. Wasserballliga Süd ist die offene Zeitnahme, d.h. Spielzeit und 30-sek.-Zeit mittels elektronischer Zeitmessanlage, vorgeschrieben. Vor Rundenbeginn sind die Zeitmessanlagen durch Fachpersonal zu überprüfen. Eine Ausnahme bedarf der Genehmigung durch den Rundenleiter.

7.

In der 2. Wasserballliga Süd amtieren gem. § 323 WB zwei Schiedsrichter. Die Schiedsrichter werden vom Schiedsrichterobmann des SSV eingeteilt. Die Schiedsrichter sind vom Ausrichter in jeder Hinsicht zu unterstützen, wobei insbesondere dafür Sorge zu tragen ist, dass sie sich am Beckenrand ausreichend und ungestört bewegen können.

Das Kampfgericht besteht aus mindestens 3 Personen und wird vom Ausrichter gestellt. Auf die Kampfgerichtordnung des DSV wird verwiesen. Zu Übungszwecken darf eine vierte Person am Kampfgericht sitzen, ohne jedoch Tätigkeiten als Kampfrichter wahrzunehmen. Wenn keine geprüfte Kampfrichter eingesetzt werden, wird je Kampfrichter eine Ordnungsgebühr i.H.v. 50,- € fällig (§ 306 Abs. 2 WB).

Ein Vertreter der Gastmannschaft hat das Recht, im Kampfgericht als 30-sek.-Zeitnehmer zu fungieren, sofern es sich um einen geprüften Kampfrichter handelt.

Alle Spiele werden ohne Torrichter ausgetragen. Deren Aufgaben werden durch die Schiedsrichter wahrgenommen. Lediglich die Hereingabe des Balles auf Zeichen der Schiedsrichter erfolgt durch eine Person der am Spiel teilnehmenden Vereine.

8.

Die Ausrichter übernehmen die Kosten am Ort, die anreisenden Vereine tragen ihre Auslagen selbst. Die Ausrichter sind verpflichtet, die Gastmannschaften bei der Suche nach preisgünstigen Quartieren zu unterstützen.

Die 1. Rate in Höhe von 1800,- Euro ist bis 10.11.2011 an die Ausgleichskasse einzuzahlen. Die 2. Rate in Höhe von 1100,- Euro ist bis 01.02.2012 fällig. **Ausgleichskasse SSV z.H. Andrea Ettengruber: BW Bank, Stuttgart, BLZ 60050101, Kto.-Nr. 7477022535, Vermerk: Wasserball 2. Wasserballliga Süd** .Bei Überschreitung des Zahlungstermins werden 30,- Euro als Verzugsgebühr fällig.

9.

Das Meldegeld für die 2. Wasserballliga Süd beträgt 180,- Euro. Der Betrag ist bis zum 10.11.2011 fällig. Er ist auf das Konto der **Ausgleichskasse SSV z.H. Andrea Ettengruber: BW Bank, Stuttgart, BLZ 60050101, Kto.-Nr. 7477022535, mit dem Vermerk „Meldegeld 2. Wasserballliga Süd + Vereinsname“** zu überweisen.

Die qualifizierten Mannschaften und die über die Landesschwimmverbände zur Meisterschaftsrunde der 2. Wasserballliga Süd gemeldeten Mannschaften, müssen bis zum 18.09.2011 ihre Teilnahme zusagen. Vereine, die nach diesem Termin auf eine Teilnahme verzichten, zahlen ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM) zusätzlich in Höhe von 1000,- Euro.

10.

Die Vorstellung der beiden Mannschaften und der Schiedsrichter soll 10 Minuten vor dem Spiel außerhalb des Wassers erfolgen.

Für die Unterrichtung von Funk, Fernsehen und Presse ist der Pressereferent des SSV Claus Bastian, Putlitzstraße 4, 76137 Karlsruhe, Tel.: 0721 - 812776, Fax: 0721 - 827815 zuständig. Es ist deshalb sicherzustellen, dass die Badtelefone besetzt zu halten sind. Das Spielprotokoll muss vorab dem Rundenleiter per Fax oder per E-mail noch am selben Tage (innerhalb von 24 Stunden nach Spielende) zugesandt werden.

11.

Die Spielprotokolle sind auf den vorgeschriebenen Vordrucken mindestens dreifach anzufertigen. Das Original ist von dem Ausrichter unter Beachtung von § 343 WB nach Spielende dem Rundenleiter zuzusenden. Die Verwendung eines elektronischen Protokolls ist nicht zulässig.

12.

Für die Teilnahmeberechtigung gilt § 15 WB.

Das Erlöschen der Teilnahmeberechtigung nach § 308 Abs. 7 WB eines Spielers, der unter diesen Voraussetzungen während eines Spieles in der 2. Wasserballliga Süd ausgeschlossen wurde, gilt für das nächste Spiel der 2. Wasserballliga Süd bzw. die nächsten 2 Spiele in der 2. Wasserballliga Süd.

Der Nachweis der Sportgesundheit ist anhand der übersandten Bescheinigung im Original an den Rundenleiter bis zum 01.11.2011 zu übersenden. Andernfalls ist davon auszugehen, dass eine Teilnahmeberechtigung nach § 15 WB nicht vorliegt.

Gemäß § 308 Abs. 4 WB müssen die 9 Stammspieler bis zum 01.11.2011 dem jeweiligen Landeswasserballwart gemeldet werden. Eine Ablichtung der Meldung ist dem Rundenleiter zuzustellen.

Die Trainerlizenzen nach § 348 WB sind dem Rundenleiter bis zum 01.11.2011 vorzulegen. Es wird auf § 348 Abs. 2 und 3 WB hingewiesen.

Auf Wunsch der Vereine oder aufgrund der Ansetzung durch den Schiedsrichterobmann des SSV können Spielbeobachter nach § 307a WB durch den Schiedsrichterobmann des SSV eingesetzt werden. Wenn ein Verein dies wünscht, ist der Antrag schriftlich beim Schiedsrichterobmann Uli Spiegel bis spätestens eine Woche vor dem entsprechenden Spiel zu stellen. Die Kosten des Spielbeobachters sind vom Verein gemäß den Reisekostenabrechnungen für die Schiedsrichter für die 2. Liga Süd zu tragen. Die Aufgaben und Rechte der Spielbeobachter sind im Anhang (Anweisung Beobachter 2012 SSV) geregelt, die als Bestandteil der Durchführungsbestimmungen gilt.

Bei allen Spielen der 2. Wasserballliga Süd ist eine „Erste Hilfe“ durch geschultes Personal zu garantieren.

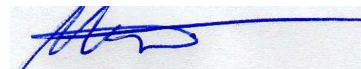
Beide Mannschaften (egal ob Heim- oder Gastmannschaft) müssen einen weißen Kappensatz bei den Spielen mitführen. Zudem müssen die Kappensätze in 2-facher Ausfertigung mitgeführt werden um Spielverzögerungen bei beschädigten Kappen zu vermeiden.

Die Gastmannschaften informieren sich rechtzeitig über die Lage des Spielorts (Bad), besondere Verkehrsverhältnisse usw.

Leimen, 17.09.2011



Steffen Mann
SSV-Wasserballwart



Ralf Müller
Rundenleiter

Anhang: Anweisung Beobachter 2012 SSV

Anhang:

Süddeutscher Schwimmerband

AUFGABEN DER SSV - BEOBACHTER

Gültig ab der Saison 2012

GRUNDSÄTZLICHES

(siehe hierzu auch die „Durchführungsbestimmungen für die Meisterschaftsrunde 2012 der 2. Wasserballliga Süd der Männer und Frauen, sowie der Pokalrunden).

Der SSV – Beobachter soll die Schiedsrichter bei ihren Aufgaben unterstützen und soviel Hilfe wie möglich zukommen lassen. Besonders in hektischen Situationen soll er im **Umfeld** für Ruhe und Ordnung sorgen !

Er kann und **muss** jederzeit eingreifen, wenn Unregelmäßigkeiten im **Umfeld** des Spieles dieses zu beeinflussen drohen.

Er hat die Befugnis, am Protokolltisch Personen auszutauschen, die ihre Aufgabe nicht ordnungsgemäß ausführen.

Er hat die Berechtigung, bei entsprechendem Fehlverhalten, Anweisungen an die Trainer, Betreuer und Spieler auf der Bank zu geben.

Er hat die Zeitnehmer und Sekretäre darauf hinzuweisen, dass das Ende einer Ausschlusszeit anzuzeigen ist, mit der Flagge, die der Kappenfarbe des ausgeschlossenen Spielers entspricht.

Er darf zu keiner Zeit in das aktuelle Spielgeschehen eingreifen bzw. die Schiedsrichter in irgendeiner Form beeinflussen.

Der SSV – Beobachter hat strikt auf die Einhaltung und Umsetzung der „Anweisungen an die Bundesliga –Schiedsrichter, Version SSV“ zu achten und dies (ob positiv oder negativ) in seiner Bewertung zu berücksichtigen.

Bei Nichtbeachtung von Vorgaben müssen diese gesondert im Beobachtungsbogen eingetragen werden.

Er hat im Beobachtungsbogen zu dokumentieren, ob die Schiedsrichter 1 Stunde vor Spielbeginn im Bereich der Wettkampfstätte erschienen sind.

Nur so wird sichergestellt, dass ein Spiel ordnungsgemäß durchgeführt, und eine einheitliche Regelauslegung angewendet wird !

AUFGABEN DER SSV - BEOBACHTER

Gültig ab der Saison 2012

VOR DEM SPIEL

- Kontrolle der Spielerpässe
 - Gültigkeit des Passes/Teilnahmeberechtigung
 - max. 3 Spieler mit Zweitstartrecht
- Kontrolle des Spielprotokolls
 - max. 13 Spieler
 - anwesende Trainer mit Lizenz-Nr. eintragen
 - alle Spieler mit Jahrgang
 - Kontrolle, dass alle Felder komplett ausgefüllt sind
- Kontrolle, dass jede Mannschaft einen zweiten Kappensatz hat
- Kontrolle, dass mindestens 5 Spielbälle der gleichen Marke, wenn möglich „Epsan“ vorhanden sind
- Kontrolle Spielfeld, Tore, Leinen, farbige Markierungen, Bänke
- Offene Zeitmessung und 30 Sek. vom Protokolltisch einsehbar
- Kampfgericht einheitliche Kleidung
- Kampfrichter mit gültiger Kampfrichterlizenz
- Ausreichende Sitz- und Schreibgelegenheiten vorhanden
- Gelbe + Rote Karten bei Schiedsrichtern vorhanden

WÄHREND des SPIELES

- Kontrolle über korrekten Ablauf am Kampfgericht
- Kontrolle der Bänke (max. 6 Spieler + 3 Offizielle)
- Beobachten des Trainer- bzw. des Bankverhaltens

NACH DEM SPIEL, GEMEINSAM MIT DEN SCHIEDSRICHTERN

- Kontrolle, dass das Spielgeschehen im Protokoll ordnungsgemäß eingetragen wurde
 - Tore
 - Persönliche Fehler
 - Auszeiten
 - Gelbe + Rote Karten
 - Unterschriften
- Besprechung mit den Schiedsrichtern über gute und fehlerhafte Entscheidungen, **mit Hinweis und Vorschlägen, wie zukünftig Verbesserungen möglich sind !**
- Ausfüllen des Beobachtungsbogens und Rücksendung an die vorgegebene Adresse